

Gesundheitspolitischer Handlungsbedarf in Sachsen

Positionen der Ersatzkassen zur
Landtagswahl 2019

2.5.2019



BARMER

DAK
Gesundheit

KKH

Kaufmännische
Krankenkasse

hkk
KRANKENKASSE

HEK
HANSEATISCHE KRANKENKASSE

Vorwort

Sachsen wählt am 1. September 2019 den neuen Landtag. Die Bürgerinnen und Bürger stellen damit zugleich die Weichen für die Bildung der neuen Landesregierung und deren Handeln. Mit ihrer Stimme entscheiden sie auch über die künftige Gesundheitspolitik im Freistaat. Die Landespolitik kann eine ganze Reihe von Bereichen der Gesundheitsversorgung selbst regeln und gestalten, über den Bundesrat kann die Landesregierung Einfluss auf die Bundespolitik nehmen.

Die Menschen in Sachsen werden durch niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, in der Rehabilitation und in der Pflege gut versorgt. Gleichwohl fordern Alterung und Rückgang der Bevölkerung, zunehmende Multimorbidität, Veränderungen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft oder etwa der technische Fortschritt das Gesundheitssystem heraus.

Diese Entwicklungen verlangen, im Sinne der Versicherten Versorgungsangebote zu erhalten, auszubauen oder neue zu schaffen. Dabei sind alle Akteure des Gesundheitswesens angehalten, innovative Lösungen zu entwickeln und gemeinsam voranzubringen. Für die Ersatzkassen sind die hochwertige Behandlungs- und Ergebnisqualität sowie der wirtschaftliche Umgang mit den verfügbaren Finanzmitteln wichtige Voraussetzungen einer guten Versorgung.

Besonders im Blick haben die Ersatzkassen, die ambulante Versorgung auf dem Land zu sichern, die bestehende moderne Krankenhauslandschaft bedarfsgerecht zu gestalten und die Pflege zu stärken. Ärzte, Krankenhäuser, Pflegedienste und die anderen Versorger müssen enger zusammenarbeiten. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind in die Versorgung einzubinden und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Zudem müssen faire Rahmenbedingungen für den Krankenkassenwettbewerb geschaffen werden.

Mit dem vorliegenden Positionspapier zur Landtagswahl bringen sich die Ersatzkassen in die aktuelle gesundheitspolitische Debatte ein.

Ärztliches Angebot sichern

- Die Ersatzkassen begrüßen die Entwicklung, delegierbare ärztliche Aufgaben stärker auf medizinische Fachkräfte zu übertragen. Insbesondere in ländlichen Regionen mit geringen ärztlichen Versorgungsgraden müssen die niedergelassenen Ärzte deutlich mehr Patienten versorgen als ihre städtischen Kollegen. Um die ärztlichen Kapazitäten optimal zu nutzen, ist es sinnvoll, delegationsfähige Leistungen an eine nicht-ärztliche Praxisassistenz zu übertragen. Durch die engere Einbindung qualifizierten Praxispersonals lassen sich zusätzliche Versorgungskapazitäten beim Arzt schaffen. Die Ersatzkassen empfehlen daher, den derzeit klar umrissenen Katalog delegierbarer Leistungen, der bisher nur Tätigkeiten außerhalb der Arztpraxis enthält, um weitere Einsatzfelder zu erweitern.
- Die ambulante Versorgung in Sachsen wird im Wesentlichen von Vertragsärzten in eigener Niederlassung gewährleistet. Veränderte Rahmenbedingungen wie die demographische Entwicklung, technischer und medizinischer Fortschritt oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen die zukünftige Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung maßgeblich. Die Ersatzkassen halten es daher für erforderlich, die Möglichkeiten der Niederlassung und der Organisation der freien Arztberufe zu flexibilisieren. Es ist notwendig, die berufliche Tätigkeit der niedergelassenen Ärzte so zu organisieren, dass ein Höchstmaß an Versorgung gewährleistet werden kann. Diese Forderung ließe sich beispielsweise mit dem Ausbau von Anstellungsverhältnissen, Zweigpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren, Ermächtigungen oder der Gründung ärztlicher Genossenschaften umsetzen.
- Die Bereitschaftsdienstreform stellt aus Sicht der Ersatzkassen einen wichtigen ersten Schritt zur Bewältigung der zunehmenden Inanspruchnahme der Notaufnahmen in Krankenhäusern bei nicht lebensbedrohlichen Fällen oder gar Bagatellfällen dar. Das Zusammenwirken von ambulanter Notfallversorgung, Rettungsdienst/notärztlicher Versorgung und Notaufnahme im Krankenhaus bei der Fallbearbeitung muss jedoch noch stärker untersetzt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Krankenhausgesellschaft Sachsen haben unter Beteiligung der Krankenkassen die ambulante Notfallversorgung an Krankenhäusern im Einklang mit dem Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst neu organisiert. Sogenannte „Portalpraxen“ sollen eine Steuerung des Patientenflusses zwischen Bereitschaftsarzt und Notfallaufnahme und damit eine direkt spürbare Entlastung der Notfallaufnahme bewirken. Diese Reform ist flächendeckend fortzuführen.

- Ein weiteres Anliegen der Ersatzkassen ist die dringend erforderliche einheitliche Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes (116 117) und des Notarzteinsetzes (112) über gemeinsame sogenannte „Integrierte Regionalleitstellen“. Mittlerweile ist ein beträchtlicher Teil aller Notarzteinsätze in Sachsen als „nicht notarzt-indiziert“ zu klassifizieren, sodass eine Fallübernahme durch den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst ermöglicht werden sollte. Dadurch können wertvolle ärztliche Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden, sodass die Kapazitäten von Rettungsdienst/Notarzt nicht überstrapaziert werden. Die einheitliche Vermittlung gewährleistet, dass der Patient auf Anhieb zum richtigen Hilfesystem vermittelt wird und dadurch alle Hilfesysteme wie Notfallaufnahmen und Rettungsdienst entlastet werden.

Versorgung sektorenübergreifend ausrichten

- Die Ersatzkassen ermutigen Sachsen mit seiner besonderen Expertise, sich aktiv in die seit zehn Jahren dauernde Diskussion zur Überwindung von Sektorengrenzen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzubringen. Der Fokus liegt bei der Sicherstellung eines medizinischen Versorgungsangebots in strukturschwachen Gebieten und der Weiterentwicklung sektorenübergreifender Versorgung bei der Bedarfsplanung, Zulassung, Honorierung sowie dem Aufbau einer telematischen Infrastruktur.
- Konkret empfehlen die Ersatzkassen, bei der Verwirklichung der sektorenübergreifenden Versorgungsplanung die ärztliche Bedarfsplanung und die Krankenhausplanung in ein gemeinsames Planungs- und Entscheidungsgremium zusammenzuführen. Ausschließlich der Versorgungsbedarf der Bevölkerung ist eine vernünftige Bemessungsgrenze für erforderliche Versorgungskapazitäten.
- Für den Umbau der Krankenhauslandschaft stehen mit dem Krankenhaus-Strukturfonds II jährlich bundesweit 500 Millionen Euro zur Verfügung. Von dieser Summe entfallen circa 25 Millionen Euro auf Sachsen. Die Ersatzkassen empfehlen, diese Ressourcen effektiv für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der stationären Strukturen zu nutzen. Kleinere Krankenhäuser, die aufgrund zu geringer Patientenzahlen wirtschaftlich gefährdet sind, können bei örtlichem Bedarf zusätzliche Aufgaben aus der ambulanten Versorgung übernehmen. Die Ersatzkassen plädieren für eine flexiblere Versorgungssituation und den bedarfsgerechten Umbau von stationären Standorten in Integrierte Gesundheitszentren oder Praxiskliniken.

- In der Pflege bedarf es mehr Versorgung aus einer Hand. Die zahlreichen Angebote von kommunaler Beratung, Case Management, medizinischer und pflegerischer Versorgung in den Regionen und im Quartier müssen miteinander vernetzt und gezielt aufeinander abgestimmt werden. Das erfordert ein sektorenübergreifendes Denken und Handeln aller Akteure unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Kompetenzen.

Stationäre Versorgung weiterentwickeln

- Sachsen hat eine moderne, leistungsstarke und qualitativ hochwertig arbeitende Krankenhausversorgung geschaffen. Um Patienten auch künftig dieses gute Versorgungsniveau bieten zu können, setzen sich die Ersatzkassen für eine laufende Anpassung der Krankenhauslandschaft an gesellschaftliche, medizinische und soziodemographische Entwicklungen ein. Zudem sprechen sie sich für einen Masterplan aus, der einen längeren Zeithorizont im Blick hat.
- Die vor 15 bis 20 Jahren sanierten und neu errichteten Krankenhäuser sind in die Jahre gekommen und müssen auf neuen Stand gebracht werden. Die Ersatzkassen erwarten von der künftigen Landesregierung eine deutliche Erhöhung der Investitionsmittel. Der gegenwärtige Landeshaushalt sieht jährliche Investitionsmittel von 125 Millionen Euro vor, die Krankenhäuser rechnen mit einem Bedarf von 240 bis 300 Millionen Euro im Jahr.
- Die Ersatzkassen fordern, durch Spezialisierung die Krankenhausversorgung bedarfsgerecht und gesundheitsorientiert weiterzuentwickeln. Zur Vermeidung von Doppelvorhaltungen und Überversorgung in Ballungsgebieten halten wir eine Förderung von Kooperationen für notwendig. Die Bündelung von Krankenhauskapazitäten wirkt der Unterversorgung in ländlichen Regionen entgegen.
- Die Anwendung der vom Gemeinsamen Bundesausschuss verabschiedeten planungsrelevanten Qualitätssicherungsindikatoren muss zu einem verbindlichen Bestandteil der Krankenhausplanung werden. Die Ersatzkassen treten für eine konsequente Einhaltung der Mindestmengenregelungen ein. Bei medizinischen Eingriffen ist Qualität der Maßstab.

- Grundvoraussetzung einer guten Behandlungsqualität ist, dass genügend Fachpersonal zur Verfügung steht. Eine überprüfbare Mindestvorgabe zur Anstellung von Ärzten und Pflegeern erhöht die Sicherheit für Patienten. Damit medizinisches Personal entlastet und angesichts des Fachkräftemangels effizient eingesetzt wird, befürworten die Ersatzkassen eine ausreichende Personalvorhaltung in den Krankenhäusern zur Sicherung der Behandlungsqualität.
- Die Ersatzkassen begrüßen das mehrstufige System von Notfallstrukturen zur Stärkung einer leistungsfähigen Notfallversorgung. Sie halten es zugleich für notwendig, die Einstufung aller sächsischen Krankenhäuser im Krankenhausplan festzulegen. Das bedeutet auch, die Kriterien für eng begrenzte Ausnahmen beim Nichterfüllen der Vorgaben für die Stufe der Basisnotfallversorgung zu definieren. Daneben müssen „Leitplanken“ im Sinn einer Nachweisführung zur generellen Feststellung der Notfallstufen auf Landesebene abgestimmt werden.

Digitalisierung vorantreiben

- Telematik kann die medizinische und die medizinisch-pflegerische Versorgung ergänzen und in Teilen mögliche Versorgungslücken schließen. Um das Potential der Telematik zu erschließen, müssen die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Ersatzkassen fordern, dass der schnelle Onlinezugriff flächendeckend Standard wird.
- Wie im aktuellen Landeshaushalt muss der Freistaat eine hundertprozentige Förderung der Ausbaukosten übernehmen. Darüber hinaus erwarten die Ersatzkassen, dass die Staatsregierung Telematik zur „Chefsache“ macht. Der Freistaat muss Verantwortung tragen, dass jeder Bürger bis 2024 den Zugang zum schnellen Internet erhält.
- Um dieses Ziel zu erreichen, bietet das sächsische Breitbandkompetenzzentrum eine solide Basis. Kompetenzen zum Ausbau sind hier nicht nur zu bündeln. Vielmehr muss der Freistaat eigenverantwortlich dafür sorgen, dass die Infrastruktur für ein schnelles Internet zügig aufgebaut wird. Dafür sollte die Funktion des Breitbandkompetenzzentrums erweitert werden. Planung, Finanzierung, Ausschreibung und Bauaufsichtigung müssen nach Ansicht der Ersatzkassen aus einer Hand erfolgen.

- Für die ambulante medizinische Versorgung von Pflegebedürftigen sollten telemedizinische Anwendungen in den pflegerisch-medizinischen Alltag eingebunden werden. Dazu sind die technischen Voraussetzungen zu schaffen, delegierbare Leistungen und Qualitätsanforderungen an die Pflegekräfte zu definieren und eine Einbindung der niedergelassenen Mediziner, insbesondere der betreuenden Hausärzte sicherzustellen.
- Sachsen fördert auf vielen Gebieten telemedizinische Projekte. Nun gilt es, die aus diesen Vorhaben gewonnenen Erkenntnisse aufzubereiten und das Potential der Telemedizin überall nutzbar zu machen. Erfolgreich getestete Anwendungen sind zügig in die Regelversorgung überzuführen. Daneben sind die bereits bestehenden Initiativen und verschiedenen Akteure für digitale Versorgungsprojekte weiter zu vernetzen. Um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen, sollte Sachsen eine zukunftsfähige Gesamtstrategie entwickeln.

Pflege stärken

- Demographischer Wandel und gesellschaftliche Entwicklungen erfordern eine Erweiterung und Neugestaltung von Versorgungsangeboten. Die Ersatzkassen halten ein größeres Engagement des Freistaates für notwendig, mit dem beispielsweise die Kapazitäten in der Kurzzeitpflege ausgebaut werden und alternative Wohnkonzepte entstehen können.
- Die Stärkung des Pflegepersonals auf Bundesebene muss auch in Sachsen umgesetzt werden. Dazu benötigt es erstens die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes für eine Stärkung der Ausbildung, die Abschaffung des Schulgeldes in der Altenpflege sowie die Unterstützung einer vergleichbaren, angemessenen Ausbildungsvergütung. Zweitens unterstützen die Ersatzkassen die Angleichung der Löhne in der Pflege und Betreuung auf das durchschnittliche Bundesniveau. An dritter Stelle steht die Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege, um alle offenen Stellen in der Pflege besetzen zu können.
- Die Gesetzgebung der letzten Jahre brachte weitreichende Entwicklungen in der Pflege Landschaft. Die Ersatzkassen raten zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Pflegeversicherung. Insbesondere sollte über Investitionsförderungen mit adäquater Beteiligung der privaten Pflegeversicherung die Versorgungssituation für Pflegebedürftige verbessert werden. Weitere Maßnahmen sind zu prüfen.

- Zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden ganz oder teilweise von Angehörigen versorgt. Die Ersatzkassen treten dafür ein, pflegende Angehörige durch Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie Beratungen über Entlastungsmöglichkeiten zu unterstützen. Hierfür bedarf es einer besseren Verzahnung der Pflegeberatung durch die Pflegekassen mit der Sozialberatung in den Kommunen sowie dem Ausbau der „Vernetzten Pflegeberatung Sachsen“ zur bedarfsgerechten Schaffung regional erforderlicher Versorgungsstrukturen. Dazu zählen auch die Förderung und der Ausbau von Strukturen der Selbsthilfe, des Ehrenamtes und des bürgerlichen Engagements in den Bereichen Pflege, Betreuung und Entlastung.
- Im ambulanten Sektor steigt die Nachfrage nach barrierefreien, technisch gut ausgestatteten und altersgerechten Wohnmöglichkeiten. Um die Pflege in der eigenen Häuslichkeit zu erleichtern, muss die Sozialplanung auf diese Entwicklung ausgerichtet werden. Für die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur im Wohnungs- und Sozialbau sind die Städte und Kommunen verantwortlich.

Allgemeiner Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dem Positionspapier der Einfachheit halber in der Regel nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Landesvertretung Sachsen

Glacisstraße 4

01099 Dresden

Tel.: 0351 / 876 55 0

Fax: 0351 / 876 55 43

E-Mail: lv-sachsen@vdek.com

www.vdek.com